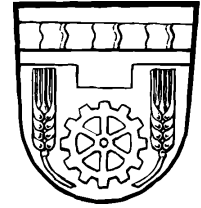


Markt Thüngen



Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. Mai 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Kindergarten Thüngen - Generalüberholung Notraffanlage;
Rechnungsgenehmigung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Notraffanlage im Kindergarten Thüngen wird vorschriftsmäßig einmal im Jahr gewartet. Diese Wartung führt die Firma Bauelemente Sauer aus Thüngen durch. Nach einem Zyklus von 6 Jahren muss eine Notraffanlage generalüberholt werden.

Die komplette dreiteilige Anlage wird demontiert und beim Hersteller Warema generalüberholt. Es müssen alle Aufzugsbänder und alle Akkus sowie Lager, Getriebe, Kegelaradgetriebe und die Spindelsperre ausgetauscht werden. Weiterhin wurden 12 defekte Lamellen erneuert.

Zwei defekte Platinen mussten ebenfalls neu eingebaut werden, da sie nach der Inbetriebnahme nicht mehr funktionierten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rechnung für die Generalsanierung der Notraffanlage, bestehend aus drei Teilen, beläuft sich auf 4.938,02 € brutto.

Die jährliche Wartung der Anlage in Höhe von 1.071,- € brutto entfällt in diesem Jahr.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei sind für die Wartung der Raffstoreanlage 1.100,00 € im Haushalt vorgesehen.

Somit entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.838,02 €. Die Mehrkosten werden durch das Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von Bauelemente Sauer, Am Sonnenhang 28, 97289 Thüngen, über 4.938,02 € brutto für die Generalsanierung der Notraffanlage im Kindergarten Thüngen im Nachhinein.

Diskussionsverlauf:

Einige Ratsmitglieder möchten wissen, ob eine jährliche Wartung und eine Generalüberholung alle sechs Jahre zwingend vorgeschrieben sind.
Es sollte geprüft werden, ob nicht eine kostengünstigere Lösung gefunden werden kann, um zumindest die jährlichen Wartungskosten zu senken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von Bauelemente Sauer, Am Sonnenhang 28, 97289 Thüngen über 4.938,02 € brutto, für die Generalsanierung der Notraffanlage im Kindergarten Thüngen im Nachhinein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 2. BA 2016011a;
Augasse o.Nr., Fl. Nr. 293/1, Gemarkung Thüngen
Errichtung einer Halle zur Unterstellung landwirtschaftlicher Fahrzeuge, Tektur
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 293/1 der Gemarkung Thüngen mit einer erhöhten Vorderseite entsprechend dem vorgelegten Tekturplan wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 3. BA 2019002
Untere Buchenhölle 5; Fl. Nr. 2524/14, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 5 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Firstrichtung, Kniestock und Anordnung der Ruheräume wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 4. BA 2019001
Neue Gasse 15; Fl.-Nr. 107, Gemarkung Thüngen
Erweiterung des Verkaufsraumes, Nutzung der Freifläche als Cafe
Neubau eines Carports
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vergrößerung des Verkaufsraumes, die Nutzung einer Freifläche als Terrassencafe und zum Errichten eines Carports auf dem Grundstück Neue Gasse 15, Fl.-Nr. 107 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist vom Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erteilt das Wort an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Manfred Franz vom Bauamt Zelligen, der dem Ratsgremium den Sachverhalt vorstellt.

Die Rechtsgrundlage für den Erlass von Erschließungsbeitragssatzungen wurde von Bundesrecht in das Landesrecht übernommen. Aus diesem Grund muss die Erschließungsbeitragssatzung neu erlassen werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat ein Satzungsmuster erstellt, in dem u. a. die aktuelle Rechtsprechung zur sog. Tiefenbegrenzung eingearbeitet ist. Das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags sowie der Entwurf der neuen Erschließungsbeitragssatzung liegen dem Marktgemeinderat vor. Im Entwurf sind die im Satzungsmuster vorhandenen „Lücken“ mit Vorschlägen der Verwaltung „rot“ unterlegt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die **als Anlage beigefügte Satzung**.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderat Werner Trabold nimmt ab 19.40 Uhr an der Sitzung teil.

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Örtliche Straßenbeleuchtung; Versetzung von Straßenlampen

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenlampen in der Augasse hat ein Anwohner die Versetzung der Straßenlampe an seinem Grundstück beantragt. Durch den Abriss einer Mauer wurde die Grundstückseinfahrt verbreitert und die Lampe steht nun in der Einfahrt.

Eine Rückfrage bei der ENERGIE hat ergeben, dass die Kosten für die Versetzung dieser Lampe rund 1.100 Euro betragen, erklärt Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt:

Der Standort der Straßenlaterne wurde damals nach den örtlichen Gegebenheiten ausgewählt. Eine Versetzung wird nun durch Umbaumaßnahmen, die vom jetzigen Grundstückseigentümer vorgenommen wurden, notwendig. Aus diesem Grunde sind die Kosten vom Eigentümer zu übernehmen und können nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Nach Ansicht der Ratsmitglieder ist die Breite der Einfahrt immer noch ausreichend und wird durch den Laternenmast nicht wesentlich beeinträchtigt.

Ein Anwohner der Frühlingstraße hat ebenfalls um die Versetzung der Straßenlampe vor seinem Anwesen gebeten. Er hat sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen, informiert Bürgermeister Lorenz Strifsky. Von der ENERGIE wurde bereits ein Angebot angefordert. Vom Ratsgremium werden keine Einwände dagegen erhoben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Baugebiet Am Boden; Abrechnung der Erschließungskosten

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach dem Sachstand.

Manfred Franz vom Bauamt Zellingen erklärt, dass die Erschließungsmaßnahme vom zuständigen Sachbearbeiter soweit abgerechnet wurde.

In der nächsten Marktgemeinderatssitzung ist diese Abrechnung dann vom Ratsgremium zu beschließen.

b) Sanierung „Issig-Brücke“

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Bernd Müller erklärt Bürgermeister Lorenz Strifsky, dass noch keine Angebote für den zu erneuernden Brückenbelag vorliegen.

c) Ludwigslinde am Planplatz; Schalltomografie-Untersuchung

In der Sitzung vom 14.01.2019 wurde die Firma Tilia Baumpflege GmbH & Co.KG aus Würzburg mit einer Schalltomografie-Untersuchung der Ludwigslinde beauftragt. Diese Untersuchungen sind offensichtlich noch nicht erfolgt.

Marktgemeinderat Werner Trabold wird sich bei der Firma erkundigen, wann der Auftrag ausgeführt wird, da vom Ergebnis dieser Untersuchung die weiteren Pflegemaßnahmen an der Ludwigslinde abhängen.

d) Kontrollgang durch die Feldgeschworenen

In der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen wurden die zum Teil fehlenden bzw. zugewachsenen Grenzsteine in der Thüngerer Flur beklagt.

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, die Anregung der Jagdgenossenschaftsmitglieder umzusetzen.

Die örtlichen Feldgeschworenen sollten zukünftig einmal jährlich einen Kontrollgang durch die Gemarkung Thüngen vornehmen. Der Zeitpunkt dieses Kontrollganges wird im Mitteilungsblatt rechtzeitig bekanntgegeben, so dass die Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben, die Grenzsteine selbst zu räumen bzw. wieder herzustellen.

Werden auf dem Kontrollgang dann Beanstandungen festgestellt, sind dem jeweiligen Eigentümer die entstandenen Kosten für das Räumen bzw. die Wiederherstellung der Grenzsteine (Material und Zeitaufwand) von der Verwaltung in Rechnung zu stellen.

Die Gemeinde Retzstadt handhabt dies bereits seit vielen Jahren und der Markt Thüngen könnte dies ebenfalls einführen, rät Werner Trabold.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird sich mit den Feldgeschworenen in Verbindung setzen und den Vorschlag unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**8. Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019;
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019 mit folgenden Änderungen:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß beantragt den Tagesordnungspunkt „Kurze Anfragen“ wie folgt zu ergänzen:

TOP 6

e) Kilianmarkt am 07.07.2019

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist daraufhin, dass bis jetzt noch keine Anmeldungen für den Kilianmarkt eingingen.

Gleichzeitig erkundigt er sich, ob für den geplanten „Nachtflohmarkt“ in der Zeit 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, der von Regina Faulhaber organisiert wird, eine Genehmigung notwendig ist.

Dies verneint 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern beantragt eine Textänderung von TOP 6 d (1. und 2. Absatz) wie folgt:

d) Mitgliederversammlung Diakonieverein und Stiftung Altenhilfe

Marktgemeinderat Günter Morgenstern, Diakoniebeauftragter des Marktes Thüngen, nahm an der Stiftungsversammlung am 29.03.2019 teil und berichtet kurz über die Aktivitäten des Diakonievereins. Hierzu erläutert er, dass inzwischen 12 hauptberufliche Mitarbeiter, unterstützt von 12 Ehrenamtlichen, aktuell ca. 150 Pflegebedürftige betreuen.

Als Vertreter des Marktes Thüngen nahm Günter Morgenstern am 22.03.2019 an der Vorstandsschaftssitzung der Stiftung Altenhilfe und der Stifterversammlung teil.

Seit Gründung der "Stiftung Altenhilfe" im Diakonischen Werk Würzburg e. V. im Jahre 2004 ist der Markt Thüngen Mitglied und mit einer Einlage von 7.500 Euro als juristische Person mit einem Sitz im Vorstand der Stiftung Altenhilfe vertreten.

Günter Morgenstern informiert die Ratsmitglieder kurz über den Jahresbericht der Stiftung.

Das Grundstockvermögen stieg seit der Gründung von 83.000 Euro auf z. Zt. rd. 300.000 Euro an. Bisher wurden allein vom Diakonieverein sowie von Thüngener und Karlstadter Bürgern, Spenden und Zuwendungen von rd. 66.400 Euro eingezahlt, was 24,4 % des Stammkapitals entspricht. Es wurden seitdem an den Diakonieverein Thüngen rd. 22.000 Euro an Zinserträgen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderat Richard Steigerwald enthält sich der Stimme, da er an der Sitzung nicht anwesend war.

Nichtöffentliche Sitzung: